

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung bei der Verwaltung von Benutzerdaten im Stadtarchiv

Stand: 09.2018

Vorwort

Das Stadtarchiv Biberach ist eine Abteilung der Stadt Biberach an der Riß. Das Stadtarchiv Biberach nimmt den Schutz der persönlichen Daten seiner Benutzer sehr ernst und hält sich an alle geltenden Datenschutzgesetze wie die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG BW).

Die hier aufgeführten Informationen sollen Ihnen einen Überblick darüber geben, welche personenbezogenen Daten das Stadtarchiv Biberach erhebt, welche Ansprechpartner Sie in Fragen um den Datenschutz haben, warum und über welchen Zeitraum das Stadtarchiv Biberach Ihre Daten speichert und welche Rechte Sie als Benutzer laut der DSGVO haben.

1. Ansprechpartner bei Fragen rund das Thema Datenschutz bei der Stadt Biberach an der Riß

Bei Fragen zu datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich schriftlich per Email oder auf dem Postweg sowie telefonisch an **die Stadt Biberach an der Riß**, vertreten durch den Oberbürgermeister wenden. Sie können Ihr Anliegen aber auch direkt an die zuständige Fachabteilung, das **Stadtarchiv Biberach** oder an **die Datenschutzbeauftragte der Stadt Biberach**, Frau Renate Werner, richten.

Die Kontaktdaten der Stadt Biberach an der Riß lauten:

Verantwortlicher der Datenverarbeitung

Stadt Biberach
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Norbert Zeidler
Marktplatz 7/1
88400 Biberach
Telefon: 07351/51-226

Zuständige Fachabteilung:

Stadt Biberach
Kulturamt
Abteilung Stadtarchiv
Frau Stefanie Hartmannsgruber
Waldseer Straße 31
88400 Biberach
Telefon: 07351/51-625
E-Mail: s.hartmannsgruber@biberach-riss.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Stadt Biberach:

Frau Renate Werner
Zeppelinring 50
88400 Biberach
Telefon: 07351/51-303
E-Mail: datenschutz@biberach-riss.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der erhobenen personenbezogenen Daten

Ihre erhobenen Daten dienen der Bearbeitung Ihres Benutzungsantrages und der nachfolgenden Benutzung des Stadtarchivs wie: der Bearbeitung der Bestellung von Archivalien, der Bearbeitung von Anträgen auf Reproduktionsgenehmigungen und der Bearbeitung von Anträgen auf Sperrfristverkürzung.

Des Weiteren werden Ihre personenbezogenen Daten herangezogen, um Sie über künftige Veranstaltungen zu informieren (S. Benutzungsantrag – aktive Zustimmung).

Über die oben aufgeführten Punkte hinaus werden Ihre personenbezogenen Daten in anonymisierter Form für statistische Zwecke verwendet, um die Nachfrage der Angebote im Stadtarchiv Biberach festzustellen.

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 a und b der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie § 6 Abs. 1 u. 6 und § 7 Abs. 3 des Landesarchivgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit § § 2 und 3 sowie § 6-11 der Archivordnung der Stadt Biberach erhoben.

Wenn Sie das Angebot des Stadtarchivs nutzen wollen, sind Sie verpflichtet diese Daten dem Stadtarchiv Biberach gemäß § 7 Abs. 3 des Landesarchivgesetzes Baden-Württemberg in Verbindung mit § § 2 und 3 Archivordnung der Stadt Biberach zur Verfügung zu stellen. Wenn Sie die Einwilligung verweigern, kann Ihr Benutzungsantrag nicht genehmigt werden und eine Archivnutzung kann nicht erfolgen.

3. Welche personenbezogenen Daten werden beim Stadtarchiv verarbeitet?

Das Stadtarchiv Biberach erhebt folgende personenbezogene Daten:

1. Vor- und Nachname
2. Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
3. Staatsangehörigkeit und Beruf
4. Name und Anschrift des Auftraggebers, der Universität/Schule und/oder des Professors, Dozenten/Fachlehrers

4. Weitergabe der Daten an Dritte

Falls Sie Ihr Einverständnis zur Themen- und Kontaktdatenweitergabe an andere Archivnutzerinnen und Archivnutzer gemäß Punkt 2 des Benutzungsantrages gegeben haben, erfolgt die Datenerhebung auf der Grundlage der Einwilligung zum Zweck der Weitergabe an andere Archivnutzerinnen und Archivnutzer. Für die Nutzung des Stadtarchivs Biberach ist eine Einwilligung zur Weitergabe des bearbeiteten Themengebietes und der personenbezogenen Daten an andere Archivnutzerinnen und Archivnutzer **NICHT** erforderlich.

Darüber hinaus erfolgt keine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte.

5. Speicherdauer der erhobenen Daten

Die Daten werden ab der Genehmigung des Benutzerantrages für die Dauer von zehn Jahren nach Aktenschluss gespeichert.

6. Welche Rechte laut der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen zu?

6.1 Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Ihren gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)

6.2 Recht auf Berichtigung

Wenn Daten vom Stadtarchiv Biberach falsch verarbeitet wurden, haben Sie das Recht auf Berichtigung der Angaben (Art. 16 DSGVO)

6.3 Recht auf Löschung

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 u. 21 DSGVO)

6.4 Recht auf Widerruf

Sie können jeder Zeit gem. Art. 17 DSGVO die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft ändern oder widerrufen.

6.5 Recht auf Beschwerde

Als natürliche Person haben Sie das Recht bei der Aufsichtsbehörde Beschwerde einzulegen, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Daten zu Unrecht gespeichert wurden.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde der Landesregierung Baden-Württemberg lauten:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg:

Königstraße 10a

70173 Stuttgart

Telefon: 0711/61 55 41 0

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de